

Concrete Sustainability Council



CSC Audit-Hinweise



Bildnachweis BTB/bettertimes

Herausgeber:



Der Güteverband Transportbeton ist der "Regionale Systembetreiber" des CSC für Österreich.

www.austria.csc.eco

Stand: 02.09.2025

Version 3.0

Inhaltsverzeichnis

Änderungen gegenüber der Version vom 02.01.2024

- CSC Audit-Hinweis_14-04_Bewertungskriterien Akzeptieren und Ablehnen (Version 3.0) **[Aktualisiert]**
- CSC Audit-Hinweis_23-01_Frist zur Entziehung der Zertifikate (CSC Version 3.0) **[nun auch übersetzt]**
- CSC Audit-Hinweis_24-01_Bewertungskriterien vergleichen (CSC Version 3.0) **[nun auch übersetzt]**

CSC Audit Hinweis	Seite
01-02_Bedingt verbindliche Kriterien	3
02-06_Upgrade eines Zertifikats	5
03-01_Validierung der Kategorie Produktkette	7
05-02_CSC-Zertifizierung von mobilen Betonanlagen	8
06-02_CSC-Zertifizierung von Recyclinganlagen	10
07-02_CSC-Zertifizierung von mobilen Recyclinganlagen	11
08-02_CSC Multi-regionale Zertifizierung	13
09-03_CSC-Zertifizierung von Zementmahanlagen	14
10-02_CSC-Zertifizierung für Trockenmörtelanlagen	17
12-02_CSC-Zertifizierung für Gesteinskörnungsaufbereitungswerke	19
13-01_CSC Zertifizierung Produktkette	22
14-01_Kriterien Akzeptieren und Ablehnen (V2.1 und früher)	23
14-04_Bewertungskriterien Akzeptieren und Ablehnen (Version 3.0) [Aktualisiert]	28
15-01>Weitere Auditoren einbinden	34
17-01_Generieren Sie einen CSV-Export Ihrer Bewertungen	37
18-01_CO2-Module L2 Produktkette Zement	38
19-01_Akzeptierte Standards für Nachhaltigkeitsberichte (M5.01)	39
20-01_Rückdatierung von Rezertifizierungen_2023-03-16	40
22-01_CSC System für Zementmahanlagen- und mischanlagen	42
23-01_Frist zur Entziehung der Zertifikate (CSC Version 3.0) [nun auch übersetzt]	44
24-01_Bewertungskriterien vergleichen (CSC Version 3.0) [nun auch übersetzt]	45

Mit der Entwicklung des CSC-Zertifizierungssystems und der CSC-Toolbox geben die "CSC Audit-Hinweise (engl.: Auditor Notes) im Rahmen der CSC-Zertifizierungen Hinweise zu bestimmten Themen vor.

Bedingt verbindliche Kriterien

Was ist ein bedingt verbindliches Kriterium?

Ein bedingt verbindliches Bewertungskriterium, ist ein Kriterium, das erst unter bestimmten Umständen für CSC-Zertifikate der Stufe Silber, Gold oder Platin (=„Silber+“) verpflichtend wird.

CSC Version 2.1 hat zwei solcher Bewertungskriterien:

U5.03 Wasserziel

Die Erfüllung dieses Kriteriums wird für die CSC-Zertifikatsstufe Silber+ verpflichtend, wenn sich das Werk (Beton, Zement, Gesteinskörnung) gemäß U5.01 in einer Region mit Wasserknappheit befindet.

Die Erfüllung des Kriteriums U5.03 ist daher nicht zwingend erforderlich, wenn sich die Anlage nicht in einem Gebiet mit Wasserknappheit befindet.

U6.05 Biodiversitäts-Managementplan/-Aktionsplan

Die Erfüllung dieses Kriteriums wird für die CSC-Zertifizierungsstufe Silber+ verpflichtend, wenn sich das Werk (Zement und Gesteinskörnung) gemäß U6.03 auf oder in der Nähe eines Gebiets mit hohem Biodiversitätswert befindet.

Daher ist die Erfüllung von U6.05 nicht zwingend erforderlich, wenn sich das Werk nicht in einem oder in der Nähe von Gebieten mit hohem Biodiversitätswert befindet.

Die CSC-Toolbox überprüft nicht automatisch, ob die Bedingungen erfüllt sind, die U5.03 und/oder U6.05 zu einem verbindlichen Kriterium machen. Was muss ich als Auditor bei einer CSC Auditierung in dem Fall berücksichtigen?

Die Auditoren werden gebeten, sorgfältig zu prüfen, ob U5.03 und/oder U6.05 verpflichtend werden. Bitte befolgen Sie die folgenden Schritte:

1. Prüfen Sie die Nachweise in den Kriterien U5.01 und U6.03 und überprüfen Sie, ob U5.03 und/oder U6.05 verpflichtend werden. Liegt das Werk in einem Gebiet mit Wasserknappheit und/oder hohem Biodiversitätswert?
2. Wenn Sie zu dem Schluss kommen, dass keines der bedingt verbindlichen Kriterien verpflichtend werden:

Es muss nicht weiter beachtet werden.

3. Wenn Sie zu dem Schluss kommen, dass eines der bedingt verbindlichen Kriterien verpflichtend wird:

Bewerten Sie die Nachweise, die zum jeweiligen bedingt verbindlichen Kriterium (U5.03 und/oder U6.05) vorgelegt wurden.

4. Wenn das Werk das verbindlich gewordene Kriterium nicht erfüllt, ist es nicht berechtigt, ein CSC-Zertifikat der Stufe Silber+ zu erhalten, auch wenn sie die erforderliche Punktzahl erreicht hat.

Beispiel:

Werk X des Unternehmens Y befindet sich gemäß U5.01 in einem Gebiet, wo Wasserknappheit vorherrscht. Aufgrund dessen wird U5.03 verpflichtend. („Grundvoraussetzung, wenn sich das Werk laut U5.01 in einer Region mit Wasserknappheit befindet.“).

U5.03 Wasserziel

Kriterientyp

Unternehmen

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 1 Punkt **Zement:** 2 Punkte **Gesteinskörnung:** 2 Punkte

Grundvoraussetzung für

	Bronze	Silber	Gold	Platin
Beton		x	x	x
Zement		x	x	x
Gesteinskörnung		x	x	x

Grundvoraussetzung, wenn sich das Werk laut U5.01 in einer Region mit Wasserknappheit befindet.

Das Unternehmen hat mindestens ein Ziel in Bezug auf seinen Wasserverbrauch öffentlich bekanntgegeben und berichtet jährlich über die Fortschritte der Implementierung. Mögliche Ziele beinhalten unter anderem die Leistungskennzahlen aus dem *"GCCA Sustainability Guidelines for the monitoring and reporting of water in cement manufacturing"* oder einem gleichwertigen Standard (siehe Anhang).

Erforderliche Nachweise

Kopie eines nichtvertraulichen Dokuments mit dem Ziel zum Wasserverbrauch oder Link zur öffentlichen Bekanntgabe mit Erläuterung des Ziels (obligatorisch in Regionen mit Wasserknappheit laut U5.01)

Upgrade eines Zertifikates

Was ist ein Zertifizierungsupgrade?

Ein Betonwerk kann ein bestehendes Zertifikat aufwerten, wenn die Zertifizierungsgrundlage verbessert wurde. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Anteile an CSC-zertifiziertem Zement oder Gesteinskörnung steigen (CSC-Lieferantenzertifikate).

Wichtig zu beachten: **Die Gültigkeit eines aktualisierten Zertifikats bleibt unverändert!**

Was der Kunde tun muss:

1. Ihr Kunde muss prüfen, ob die erforderlichen Registrierungsrechte vorhanden sind. Siehe „Meine Lizenzen“ in der CSC-Toolbox.
2. Falls nicht, muss ihr Kunde die erforderlichen Registrierungsrechte erwerben. Siehe „Lizenz kaufen“ in der CSC-Toolbox.
3. Ihr Kunde kann die abgeschlossene Bewertung, welches aktualisiert werden soll

 Kopieren

(Upgrade) über die Funktion „ kopieren.“

4. Neben der aktuellen Bewertung wird nun eine weitere nicht registrierte Bewertung aufgeführt.

Concrete Sustainability Council (2019) (Concrete) (2.0 English)	Bewertung	0,00%	0,00%	Andreas Tuan Phan	
228-CSC19-2018	Bewertung	8,07%	2,23%	Andreas Tuan Phan	

5. Bei der Registrierung der kopierten neuen Bewertung muss ihr Kunde die Frage „Is assessment an upgrade?“ mit „Yes“ beantworten.

Your registration number will be

3-CSC18-2018

Is assessment an upgrade? *

Yes 

Expert

Bureau Tremani

6. Ihr Kunde muss anschließend zusätzliche Nachweise hochladen.
7. Ihr Kunde muss Sie anschließend darüber informieren, dass die neue Bewertung bereit ist, überprüft zu werden.

*Hinweis: Die Registrierungsnummer wird automatisch vergeben. Die neue Registrierungsnummer besteht aus der alten Kombination und zusätzlich einem „-U“ für Upgrade. **Wenn die Nummer noch nicht geändert wurde, benachrichtigen Sie den CSC Helpdesk.***

Registration number	3-CSC18-2018-U
---------------------	----------------

Was muss ich als Auditor bei diesem Prozess beachten?

 Kriterien vergleichen

1. Verwenden Sie die Funktion (engl.: "compare credits"), um kopierte Kriterien, die sich nicht geändert haben, schnell zu akzeptieren.

 Generate Reports

 Download Evidence (zip)

 Compare Credits

 Submit assessment

2. Überprüfen Sie die neuen, nachgelieferten Nachweise für das Upgrade. Wenn Sie die Nachweise akzeptieren, schließen Sie die Zertifizierung wie gewohnt mit dem Auditoren Bericht (engl: auditor report) ab.
3. Stellen Sie sicher, dass Sie das **Ausstellungsdatum** (engl.: „Certificate date“) sowie **Verfalldatum** (engl.: „certificate expiration date“) des Zertifikats auf das ursprüngliche Datum einstellen, an dem das Zertifikat zum ersten Mal ausgestellt wurde. Dazu müssen Sie das Datum im Tool manuell eingeben, wie im Screenshot unten gezeigt.

Generate reports

Report type *

☒ Certificate

☐ Expert report

Certificate date

2018-11-11

Leave blank to use todays date

Certificate expiration date

2019-04-12

Leave blank to add three years to the Certificate date

4. Verwenden Sie "**Version label**", um Informationen über das Upgrade zu geben. Fügen Sie beispielsweise „Upgrade“ hinzu.
5. Verwenden Sie "**Version value**", um Informationen über das Datum des Upgrade zu geben. Format: dd-mm-yyyy

Version label

Upgrade

For example: "Conversion number:"

Version value

01-03-2019

Suspend Assessment

6. Setzen Sie das alte Zertifikat aus (dt.: Bewertung aussetzen). Dadurch wird das alte Zertifikate aus der öffentlichen Liste (certified projects) entfernt.
7. Zertifizieren Sie das Upgrade Zertifikat (certify assessment/ Bewertung zertifizieren).

Validierung der Kategorie Produktkette (P)

Dieser Auditoren-Hinweis bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

- **P1.01 - Gewichteter Durchschnitt der Endergebnisse der CSC-Lieferantenzertifikate von Zementlieferanten in Prozent**
- **P2.01 - Gewichteter Durchschnitt der Endergebnisse der CSC-Lieferantenzertifikate von Gesteinskörnungslieferanten in Prozent**

P1.01 und P2.01 stellen den gewichteten Durchschnitt der Endergebnisse der CSC-Lieferantenzertifikate von Zement- und Gesteinskörnungslieferanten in Prozent dar. Diese Werte werden vom CSC Kalkulationstool automatisch berechnet. Der Kunde (Betonwerk) muss lediglich seine Lieferanten und die dazugehörige Menge angeben.

Für die Berechnung des Wertes müssen die Daten des **letzten Kalenderjahres** verwendet werden. Sind diese Daten nicht verfügbar, müssen die Daten des Vorjahres verwendet werden. **Aktuelle oder geplante Daten**, wie neue Lieferverträge für das laufende oder das nächste Jahre **können nicht als Nachweis herangezogen werden**. Wenn ein Zement-/Gesteinskörnungslieferant das CSC Lieferantenzertifikat erhält, werden auch vergangene Lieferungen dieses Lieferanten als zertifiziert anerkannt.

Um eine korrekte Berücksichtigung der Produktkette in P1.01 und P2.01 zu gewährleisten, überprüfen Sie bitte die folgenden Punkte in den vorgelegten Nachweisen:

1. CSC-Zertifikat des/der jeweiligen Lieferanten ist auf der CSC-Liste „certified project“ verfügbar. (<https://toolbox.concretesustainabilitycouncil.com/certifiedProjects>)
2. Lieferschein aller zertifizierten Zement- und Gesteinskörnungsmengen, die an das Betonwerk geliefert wurden.
3. Das Kalkulationsblatt mit dem gewichteten Durchschnitt der Endergebnisse der CSC-Lieferantenzertifikate von Zement- und Gesteinskörnungslieferanten in Prozent

Weitere Hinweise:

Die Lieferscheine müssen die CSC-Zertifikatsnummer des jeweiligen CSC-zertifizierten Lieferanten enthalten. Enthält der/die Lieferschein€ nicht die CSC-Zertifizierungsnummer, ist eine detaillierte Liste der gelieferten zertifizierten Zemente und/oder Gesteinskörnungen vorzulegen. Die Liste(n) muss (müssen) vom jeweiligen Lieferanten erstellt und bestätigt werden.

Lieferungen innerhalb einer eigenen Gesellschaft (Konzern, Mutter-/Tochtergesellschaften) an eigene Betonwerke müssen nicht wie oben beschrieben durch CSC-Zertifikatsnummern und Lieferscheine nachgewiesen werden.

Zement- und/oder Sammelieferungen ohne ausreichenden Nachweis der CSC-Zertifizierung können in P1.01 und P2.01 nicht berücksichtigt werden.

CSC-Zertifizierung von mobilen Betonanlagen

Hintergrund:

Mobile Betonanlagen werden projektspezifisch und in der Nähe der jeweiligen Baustelle installiert. Sobald die Lieferung von Beton an ein Bauprojekt abgeschlossen ist, wird die mobile Anlage in der Regel abgebaut und verlagert. Mit Ausnahme des Standortwechsels arbeitet eine mobile Betonanlage wie ein normales Betonwerk.

Das CSC-Zertifizierungssystem wurde um das Modul „CSC mobile Betonanlagen“ erweitert, sodass mobile Betonanlagen nun auch nach dem CSC-Standard zertifiziert werden können.

Maßnahmen für Auditoren:

Wenn ein Unternehmen eine mobile Betonanlage zertifizieren möchte, befolgen Sie diese Anweisungen:

- 1) Der Kunde muss als Programm „CSC Beton“ auswählen, wahlweise auf Deutsch oder Englisch.
- 2) Der Kunde muss durch das Ausfüllen der Projektdaten und durch das in Klammern setzen von „Mobile Betonanlage“ deutlich angeben, dass eine mobile Betonanlage Gegenstand der Zertifizierung ist.

Beispiel:

Location	
Street name	Construction Site (Mobile Plant)
House number	1
Addition	
Postal code	55128
Location (city) *	Mainz
Country	Germany ▼
Geolocation *	47.40117, 8.12894

Abbildung 1: Ausfüllen der Projektmaske, Mobile Betonanlage in Klammern einfügen

Project data

Project	Concrete Plant (Mobile Plant)
Project type	Plant
Organisation	BTB
Client	BTB
Client website	

Location

Address	Construction Site 1
Postal code/location (city)	10969 Berlin
Country	Germany

Abbildung 2: Übersicht der Projektdaten

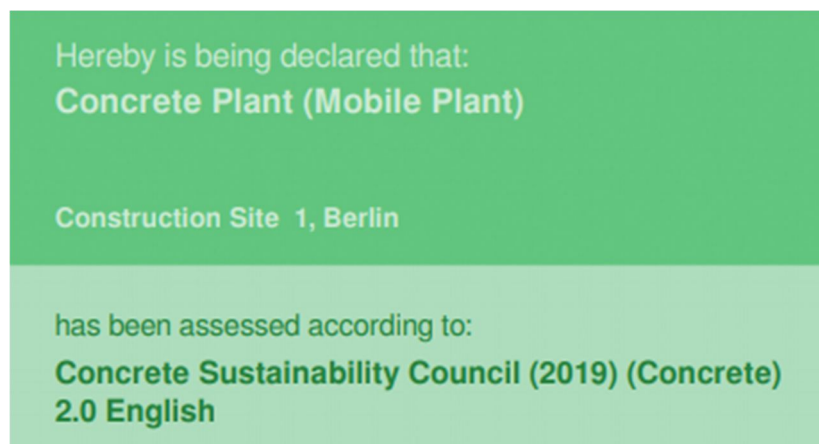


Abbildung 3: Beispiel, wie die Projektdaten anschließend im Zertifikat verwendet werden

- 3) Es gelten alle Kriterien mit Ausnahme von U2.02 „Verantwortungsvolle Landnutzung“.
- 4) U2.02 wird für mobile Betonanlagen automatisch erfüllt.
- 5) Das Verfallsdatum des Zertifikats bleibt gleich (3 Jahre ab dem Datum der Zertifizierung). Wenn die mobile Betonanlage länger als 3 Jahre in Betrieb ist, muss die mobile Betonanlage rezertifiziert werden.
- 6) Wenn das Werk den Standort innerhalb der Gültigkeit des Zertifikats wechselt (neue Baustelle), muss der CSC-Systemadministrator (CSC Helpdesk) benachrichtigt werden. Dieser kann entsprechende Anpassungen in der Toolbox vornehmen. Der Zertifizierungsdienstleister stellt anschließend das aktualisierte Zertifikat aus (keine Änderung der Gültigkeitsdauer)

CSC-Zertifizierung von Recyclinganlagen

Hintergrund:

Recyclinganlagen nutzen Sekundärrohstoffe zur Herstellung von rezyklierten Gesteinskörnungen. Zu den wichtigsten Materialquellen gehören Bau- und Abbruchabfälle, Betonschutt und ausgehärteter Rückbeton. Die Verarbeitung dieser Materialien zu rezyklierten Gesteinskörnungen ist ähnlich wie bei Hartgestein und umfasst das Brechen, Sieben und möglicherweise weitere Prozessschritte wie das Sortieren und Waschen. Im Gegensatz zu traditionellen Gesteinskörnungsherstellern unterhalten Recyclinganlagen keinen eigenen Steinbruch.

Recyclinganlagen, die eine CSC-Zertifizierung anstreben, müsse daher das System „Rezyklierte Gesteinskörnungen“ auswählen. Aktuell liegt diese zunächst nur in englischer Fassung vor (Recycled Aggregates). Recyclinganlagen erhalten analog zu normalen Gesteinskörnungsherstellern ein CSC-Lieferantenzertifikat, welches bei der Zertifizierung eines Betonwerkes in der Kategorie Produktkette (P2: Gesteinskörnung) berücksichtigt wird.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Systemen „Rezyklierte Gesteinskörnung“ und „Gesteinskörnung“ sind die folgenden:

- Grundvoraussetzung „G.501 Nachvollziehbare Materialherkunft“ ist aktiviert, da die Recyclinganlagen die Rückverfolgbarkeit ihrer eingehenden Materialströme für das Recycling sicherstellen müssen.
- „U2 Landnutzung“: In Abwesenheit eines Steinbruchs sind „U2.02 Verantwortungsvolle Landnutzung“ und „U2.03 Schutz vor Verschmutzung“ die einzigen relevanten Bewertungskriterien innerhalb des Kriteriums „U2 Landnutzung“.
- „U5 Wasser“: Das Bewertungskriterium für vorbildliche Leistung „U5.08 (VL) Wasserversorgung für die Region entfällt.
- „U6 Biodiversität“: In Abwesenheit eines Steinbruchs ist das Kriterium „U6 Biodiversität“ nicht anwendbar.

Maßnahmen für Auditoren:

Wenn ein Unternehmen eine Recyclinganlage zertifizieren lassen möchte, befolgen Sie diese Anweisungen:

1. Der Kunde muss das System „Rezyklierte Gesteinskörnung“ auswählen. **(Bisher nur in Englisch verfügbar: Recycled Aggregates)**

CSC-Zertifizierung von mobilen Recyclinganlagen

Hintergrund:

Mobile Recyclinganlagen werden projektbezogen installiert, um Vorort Bau- und Abbruchabfälle zu verarbeiten. Sobald ein Recyclingprojekt abgeschlossen ist, wird die mobile Recyclinganlage in der Regel wieder abgebaut und verlagert. Mit Ausnahme des Standortwechsels arbeitet eine mobile Recyclinganlage wie eine normale Recyclinganlage.

Das CSC-Zertifizierungssystem wurde um das Modul „CSC Mobile Recyclinganlagen“ erweitert. Diese können ab sofort nach dem CSC-Standard zertifiziert werden.

Maßnahmen für Auditoren:

Wenn ein Unternehmen eine mobile Recyclinganlage zertifizieren lassen möchte, befolgen Sie diese Anweisungen:

- 1) Der Kunde muss das System „Rezyklierte Gesteinskörnung“ (**Engl: Recycled Aggregates**) auswählen.
- 2) Der Kunde muss durch das Ausfüllen der Projektdaten und das Setzen von „Mobile Anlage“ in Klammern deutlich machen, dass eine mobile Anlage zertifiziert werden soll.

Beispiel:

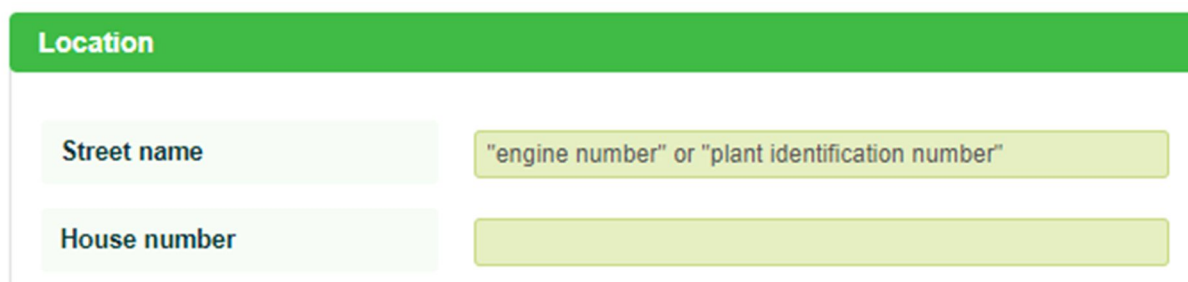


Abbildung 1: Als Ort Angaben zur mobilen Recyclinganlage machen (z.B. Identifikationsnummer)

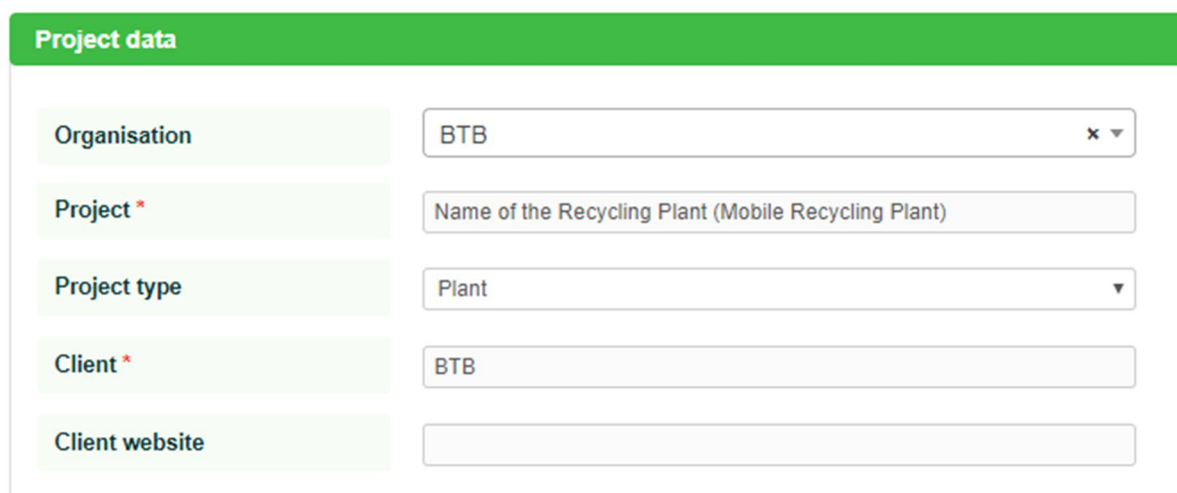


Abbildung 2: In Klammern setzen: (Mobile Recyclinganlage)

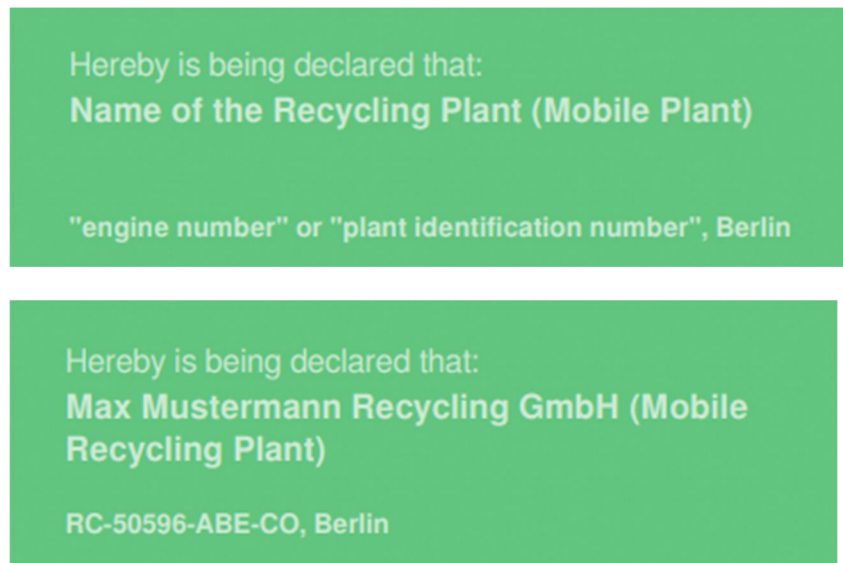


Abbildung 3: Beispielhafte Darstellung, wie es im Zertifikat anschließend aussieht.

- 3) Es gelten alle Kriterien mit Ausnahme von U2.02 „Verantwortungsvolle Landnutzung“.
- 4) U2.02 wird für mobile Betonanlagen automatisch erfüllt.
- 5) Das Verfallsdatum des Zertifikats bleibt gleich (3 Jahre ab dem Datum der Zertifizierung). Wenn die mobile Betonanlage länger als 3 Jahre in Betrieb ist, muss die mobile Betonanlage rezertifiziert werden.

CSC Multi-Regionale Zertifizierung

Hintergrund:

Unternehmen der Betonindustrie können international tätig sein. Wenn solche Unternehmen multiregionale Betriebe zertifizieren lassen wollen, die in mehr als einem Land (Region) tätig sind, werden Sie auf regionale Unterschiede stoßen. Dies ist im CSC-Zertifizierungssystem erlaubt.

Hinweise zur multi-regionalen Zertifizierung:

- Das zertifizierende Unternehmen kann dasselbe Bewertungsschema (ein regionales oder das globale System) für Werke in verschiedenen Regionen verwenden, während für den Nachweis weiterhin das regionale technische Handbuch (falls vorhanden) gilt.
- Die Zertifizierungsstelle ist verantwortlich für die Überprüfung der regionalen Anpassungen (falls vorhanden).
- Einige Kriterien verlangen nach werkspezifischen Nachweisen. Diese Nachweise können in der jeweiligen Landessprache hochgeladen werden. Die Zertifizierungsstelle ist dafür verantwortlich, Auditoren zu entsenden, die mit der Landessprache und den regionalen Gegebenheiten ausreichend vertraut sind.
- Für die Standortbesuche gilt die gleiche Regel wie für die normalen Zertifizierungen in einer Region (Anzahl der zu besuchenden Werke = $0,7 \times \text{Quadratwurzel der Anzahl zu zertifizierenden Werke}$); außerdem – **mit mindestens 1 Werk pro Region und System**.

Beispiel:

- Ein internationales Unternehmen strebt eine gleichzeitige Zertifizierung von Betonwerken in Deutschland und Polen an. Obwohl es ein deutsches System gibt, kann der Kund das globale System wählen. Andererseits ist der Kunde verpflichtet auf regionale Anpassungen für Deutschland und Polen zu achten. Sie sind im globalen Anhang ([Link](#)) aufgeführt und werden regelmäßig aktualisiert. Das bedeutet, dass alternative oder zusätzliche Nachweise erforderlich sind.

CSC-Zertifizierung von Zementmahanlagen

Hintergrund:

Die Mahlung des Klinkers ist notwendig, um daraus ein reaktionsfähiges Produkt herzustellen. Dabei können weitere Nebenbestandteile hinzugegeben werden. Reine **Zementmahanlagen sind nicht mit einem Ofen ausgestattet und ihre Zementproduktion ist daher von einer (externen) Klinkerversorgung abhängig.**

Die meisten Umweltauswirkungen der Zementproduktion hängen mit der Klinkerproduktion zusammen (z.B. Abbau, Emissionen), weshalb es notwendig ist, dass Zementmahanlagen, die sich nach dem CSC-System zertifizieren lassen, nachweisen, dass der von ihnen verwendete Klinker verantwortungsbewusst hergestellt wurde.

Informationen und Maßnahmen für Auditoren:

Wenn ein Unternehmen eine **Zementmahanlage ohne eigene Klinkerproduktion** zertifizieren lassen möchte, befolgen Sie diese Anweisungen:

- 1) Der Kunde muss das Schema „Zementmahanlage“ wählen
- 2) Der Kunde muss den Nachweis erbringen, dass die Klinkerlieferanten folgende Grundvoraussetzungen des CSC-Zertifizierungssystems erfüllen
 - a) G1 - Einhaltung geltender Gesetze
 - b) G2 - Menschenrechte
 - c) G3 – Rechte indigener Völker
 - d) G4 – Umwelt- und Sozialverträglichkeit

Der Nachweis für G1, G2, G3 und G4 kann durch die CSC-Lieferantenzertifikate der Klinkerproduzenten oder durch verschiedene Einzelnachweise (wie sie für G1, G2, G3 und G4 in CSC-Zement-Zertifizierungen vorgesehen sind) der einzelnen Klinkerproduzenten erbracht werden.

Dabei gelten folgende Mindestabdeckungen der Klinkerproduzenten für G1, G2, G3 und G4.

- >=90% um eine Punktzahl erhalten zu können (engl. „Score“)
- >=90% um ein Zertifikat auf dem Niveau Bronze erhalten zu können
- >=90% um ein Zertifikat auf dem Niveau Silber erhalten zu können
- >=98% um ein Zertifikat auf dem Niveau Gold erhalten zu können
- >=98% um ein Zertifikat auf dem Niveau Platinum erhalten zu können

Eine CSC-Zertifizierung von Zementmahanlagen ist nicht möglich, wenn die nachgewiesene Klinkerabdeckung weniger als 90% beträgt.

- 3) Im Gegensatz zum "normalen" Zementwerk ist für die Zertifizierung von Zementmahanlagen zusätzlich die Erfüllung der Grundvoraussetzung G5 erforderlich.
- 4) Die gesamte „eigene“ Bewertung der Zementmahanlage wird mit einem Faktor von 55% gewichtet.

- 5) Die restlichen 45% der Gesamtpunktzahl kommen aus dem Bewertungskriterium C3.01 Klinker.

Der Beitrag des Kriteriums C3.01 errechnet sich aus dem gewichteten durchschnittlichen Erfüllungsgrad der CSC-zertifizierten Klinkerlieferanten in den Umweltkriterien U1-U9. Der Wert wird automatisch durch den Rechner kalkuliert, nach dem man seine Klinkerlieferanten ausgewählt hat.

C3.01

$$= \frac{W_1 \times Env.Score_1 + W_2 \times Env.Score_2 + \dots + W_n \times Env.Score_n}{W_1 + W_2 + \dots + W_n + W_{non-certified\ clinker}}$$

W_1 = Weight of a given supplier by mass

$Env.Score_1$ = Achievement rate of a given supplier in the respective environmental section (%)

Da **nur CSC-zertifizierte Klinkerlieferanten zur Erreichung dieses Kriteriums „C3-Klinker“ beitragen können**, müssen die entsprechenden CSC-Zement-Lieferantenzertifikate als Nachweis hochgeladen werden.

C3. Clinker
☐ 0 / 45 %

 Save
 Calculate supply chain score
 Add or View Evidence


Goal of the credit:
To stimulate the use of sustainable and responsible sourced cement.

C3.01 Weighted average of clinker suppliers percentages (0 selected points / 100 available points) >

Information >

Validation >

 Save

Abbildung 1: Die restlichen 42% der Gesamtpunktzahl kommen aus dem Bewertungskriterium C3.01 Klinker

C3.01 Weighted average of clinker suppliers percentages (0 selected points / 100 available points) ▼

The weighted average percentage of the clinker supplied to the grinding plant undergoing certification. This percentage is calculated by the CSC supply chain calculation tool. The clinker score is taken from the credit "Environment" of the CSC certified clinker supplier(s).

For calculating the percentage of clinker supplied from different suppliers, data from the last calendar year must be used. If this data is not available, data of the previous year must be used.

The contribution provided by criterion C3.01 is calculated from the weighted average achievement rate of the grinding plant's CSC-certified clinker suppliers in the environmental segment (E1 to E9)

C3.1.1 Requirement 1 (100 available points) >

Explanation

score clinker

Information ▼

Additional information

Note: Type in the supplier score as shown in the calculator. For example: 74.50 [##.##]

Abbildung 2: Beschreibung des Bewertungskriteriums

Zusammenfassung

1. Eine Zementmahanlage muss nachweisen, dass seine Klinkerlieferanten die Grundvoraussetzungen G1, G2, G3 und G4 erfüllen.
2. 45% des Gesamtergebnisses einer Zementmahanlage stammen aus dem Kriterium „C3 Klinker“. **Nur CSC-zertifizierte Klinkerlieferanten können zur Erreichung des Kriteriums C3 Klinker beitragen.**

CSC-Zertifizierung für Trockenmörtelanlagen

Hintergrund:

Trockenmörtelwerke können nach dem Betonsystem zertifiziert werden, vorausgesetzt, dass das Bindemittel des Trockenmörtels auf Zement basiert.

Wenn das Bindemittel des Trockenmörtels auf Zement basiert, ist der Herstellungsprozess von Trockenmörtel mit dem von Beton vergleichbar. Die größten Unterschiede sind:

- Die maximale Korngröße im Mörtel ist kleiner als im Beton, typischerweise <4mm
- Transport in Schüttgutfahrzeugen und nicht in Fahrmischern

Die Zertifizierung von Trockenmörtelanlagen kann mit dem Programm "Beton" durchgeführt werden

Aktionen für Auditoren:

Wenn ein Unternehmen eine Trockenmörtelanlage zertifizieren möchte, befolgen Sie diese Anweisungen:

- 1) Überprüfen Sie, dass die Mörtelmischungen auf Zement basieren
- 2) Der Kunde muss das Betonsystem auswählen
- 3) Der Kunde muss deutlich angeben, dass eine Trockenmörtelanlage zertifiziert wird, indem er die Projektdaten ausfüllt, und "Trockenmörtelanlage" in Klammern setzt

Beispiel:

Project data

Project	Max Mustermann GmbH (Dry Mortar Plant)
Project type	Plant
Organisation	Concrete Sustainability Council
Client	Max Mustermann GmbH
Client website	

Location

Address	At Lake 2
Postal code/location (city)	1000 Somewhere
Country	Netherlands

Zu beachtende Punkte sind:

- E5 Wasser: Bei Trockenmörtel ist Wasser nicht Teil des Produktionsprozesses. Wasser kann jedoch für die Reinigung der Anlage und für andere Zwecke benötigt werden. Alle Kriterien des Kredits bleiben folglich anwendbar.
- E7.04 Verantwortungsvolle Verarbeitung von zurückgegebenem Beton: Dieses Kriterium soll für Mörtelrückgaben an die Produktionsanlage gelten. Um die Punkte zu erhalten, muss das Material als Rohstoff wiederverwendet werden oder es müssen vertragliche Vereinbarungen mit Dritten bestehen, die eine verantwortungsvolle Verarbeitung des zurückgegebenen Mörtels im Auftrag der Anlage sicherstellen.

CSC-Zertifizierung für Gesteinskörnungsaufbereitungswerke

Hintergrund:

Gesteinskörnungsaufbereitungswerke ohne eigenen Steinbruch können nun auch zertifiziert werden. Gesteinskörnungen werden in der Regel aus einem Steinbruch oder einer Grube gewonnen und anschließend aufbereitet. Reine Aufbereitungsanlagen verfügen nicht über einen eigenen Steinbruch oder eine Kiesgrube und ihre Produktion von Gesteinskörnung ist folglich von der externen Versorgung von unaufbereiteten Gesteinskörnungen abhängig. Ein Teil der relevanten Umweltauswirkungen der Produktion von Gesteinskörnung steht im Zusammenhang mit der Rohstoffgewinnung (z. B. Steinbruch) und es ist daher notwendig, dass Aufbereitungswerke, die sich einer CSC-Zertifizierung unterziehen, nachweisen, dass die von ihnen verwendeten Rohmaterialien auf verantwortungsvolle Weise abgebaut werden. **Wenn ein Gesteinskörnungsaufbereitungswerk Gegenstand der Zertifizierung ist, muss das separate System „Aufbereitungswerk“ (Engl.: Aggregate Crusher) gewählt werden.** 35% der Gesamtpunktzahl eines Aufbereitungswerkes stammen aus dem Kriterium Produktkette "C4 Rohmaterial Lieferant". Nur CSC-zertifizierte Gesteinskörnungshersteller können zum Erreichen des Kriteriums "C4 Rohmaterial Lieferant" beitragen.

Informationen und Aktionen für Auditoren:

Information and action for auditors:

Wenn ein Unternehmen eine Gesteinskörnungsaufbereitungswerk zertifizieren möchte, befolgen Sie diese Anweisungen:

- 1) Der Kunde muss das Programm „Gesteinskörnungsaufbereitungswerke“ wählen (bisher nur auf English verfügbar = Aggregate Crusher Plants)
- 1) Der Kunde muss den Nachweis erbringen, dass die Gesteinskörnungslieferanten folgende Grundvoraussetzungen des CSC-Zertifizierungssystems erfüllen
 - a) G1 - Einhaltung geltender Gesetze
 - b) G2 - Menschenrechte
 - c) G3 – Rechte indigener Völker
 - d) G4 – Umwelt- und Sozialverträglichkeit

Der Nachweis für G1, G2, G3 und G4 kann durch die CSC-Lieferantenzertifikate der Gesteinskörnungslieferanten oder durch verschiedene Einzelnachweise (wie sie für G1, G2, G3 und G4 in CSC-Gesteinskörnung-Zertifizierungen vorgesehen sind) der einzelnen Gesteinskörnungslieferanten erbracht werden.

- >=90% um eine Punktzahl erhalten zu können (engl. „Score“)
- >=90% um ein Zertifikat auf dem Niveau Bronze erhalten zu können
- >=90% um ein Zertifikat auf dem Niveau Silber erhalten zu können
- >=98% um ein Zertifikat auf dem Niveau Gold erhalten zu können
- >=98% um ein Zertifikat auf dem Niveau Platinum erhalten zu können



Eine CSC-Zertifizierung von Gesteinskörnungsaufbereitungswerken ohne eigenen Steinbruch ist nicht möglich, wenn die nachgewiesene Abdeckung weniger als 90% beträgt.

- 3) Im Gegensatz zum "normalen" Gesteinskörnungswerk ist für die Zertifizierung von Gesteinskörnungsaufbereitungswerken zusätzlich die Erfüllung der Grundvoraussetzung G5 erforderlich.
- 4) Die gesamte „eigene“ Bewertung des Gesteinskörnungsaufbereitungswerkes wird mit einem Faktor von 65% gewichtet.
- 3) Die restlichen 45% der Gesamtpunktzahl kommen aus dem Bewertungskriterium „C4.01 Gesteinskörnungslieferanten Engl.: Raw Aggregate Suppliers“.

Der Beitrag des Kriteriums C4.01 errechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Erfüllungsquote der CSC-zertifizierten Gesteinskörnungslieferanten.

Da nur CSC-zertifizierte Gesteinskörnungslieferanten zur Erreichung dieses Kriteriums „C4-Gesteinskörnungslieferanten“ beitragen können, müssen die entsprechenden CSC-Gesteinskörnungs-Lieferantenzertifikate als Nachweis hochgeladen werden.

C4. Raw Aggregate Suppliers

0 / 35 %

Save



Calculate supply
chain score



Add or View Evidence



Goal of the credit:

To stimulate the use of sustainable and responsible sourced aggregates.

C4.01 Weighted average of raw aggregate suppliers percentages (0 selected points / 100 available points) ▾

The weighted average percentage of the raw aggregate supplied to the crusher plant undergoing certification. This percentage is calculated by the CSC supply chain calculation tool. The raw aggregate score is taken from the average overall score of the CSC certified aggregate supplier(s).

For calculating the percentage of aggregate supplied from different suppliers, data from the last calendar year must be used. If this data is not available, data of the previous year must be used.

C4.1.1 Requirement 1 (100 available points) ▸

Explanation

score raw aggregate
suppliers

Zusammenfassung

1. Eine Gesteinskörnungsaufbereitungswerken muss nachweisen, dass seine Gesteinskörnungslieferanten die Grundvoraussetzungen G1, G2, G3 und G4 erfüllen.
2. 35% des Gesamtergebnisses eines Gesteinskörnungsaufbereitungswerkes stammen aus dem Kriterium „C4 Gesteinskörnungslieferanten“. **Nur CSC-zertifizierte Gesteinskörnungslieferanten können zur Erreichung des Kriteriums C4 beitragen.**

CSC-Zertifizierung "Produktkette"

Hintergrund:

Für die CSC-Zertifizierungsstufe "Platin" muss ein Betonwerk eine Abdeckung der Zement- und Gesteinskörnungslieferkette von 75 % (nach Masse) nachweisen. Die Abdeckung wird ausschließlich durch CSC-Lieferantenzertifikate der Stufen "Gold" oder höher nachgewiesen.

Die Toolbox wurde optimiert. Diese Informationen stehen jetzt auch auf dem Ausdruck:

Beispiel für Zement, gilt in gleicher Weise für Gesteinskörnung:

Score of supply chain

Supplier	1) % (mass)	Score	2) Certificate level
[REDACTED]	35.0%	[REDACTED]	Silver
[REDACTED]	15.0%	[REDACTED]	Gold
[REDACTED]	20.0%	[REDACTED]	Silver
70%			

4)
Score: 67.69

3)

Supplier coverage by the respective mass of cement supplied from producers holding a CSC certificate at the level Gold or Platinum: 15%.

5)

Relevante Informationen aus dem Lieferkettenbericht:

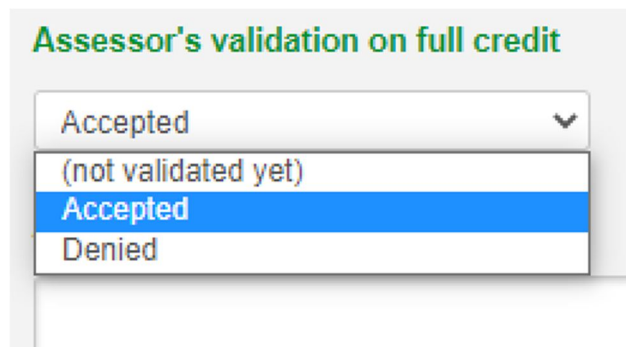
- 1) Prozentualer Anteil zertifizierter Lieferanten nach Masse
- 2) [NEU] Entsprechende Zertifizierungsstufe des Lieferanten
- 3) Lieferantenabdeckung von CSC-zertifizierten Lieferanten. In diesem Fall sind 70 % des Materials (Zement oder Gesteinskörnung) CSC-zertifiziert; 30 % des Zements/Gesteinskörnungen werden demnach von nicht zertifizierten Werken geliefert.
- 4) Lieferanten-Score, berechnet aus 3) und dem "Einzel"-Score der jeweiligen Werke. Der Lieferanten-Score ist relevant für die Kriterien C1.01 bzw. C2.01
- 5) [NEU] Lieferantenabdeckung für Betonwerke, die eine CSC-Zertifizierung auf Platin-Niveau anstreben. Der Nachweis muss durch Lieferkettenzertifikate auf dem Niveau Gold und höher erbracht werden, relevant für die Kriterien C1.02 und C2.02. Diese Kriterien sind erfüllt, wenn der entsprechende Prozentsatz 75% oder mehr beträgt. Liegt die Lieferantenabdeckung < 75 %, erfüllt das Betonwerk nicht die Voraussetzungen für eine CSC-Zertifizierung auf dem Level Platin.

Kriterien akzeptieren und ablehnen

Hintergrund:

Dieser Auditoren Hinweis Nr. 14 ist ein Begleitdokument zum CSC Handbuch „Handbuch zur Toolbox“, speziell als Ergänzung zum Kapitel 7 „Bewertung beurteilen“.

Bezüglich der Validierung besitzt der CSC Auditor 2 Optionen.



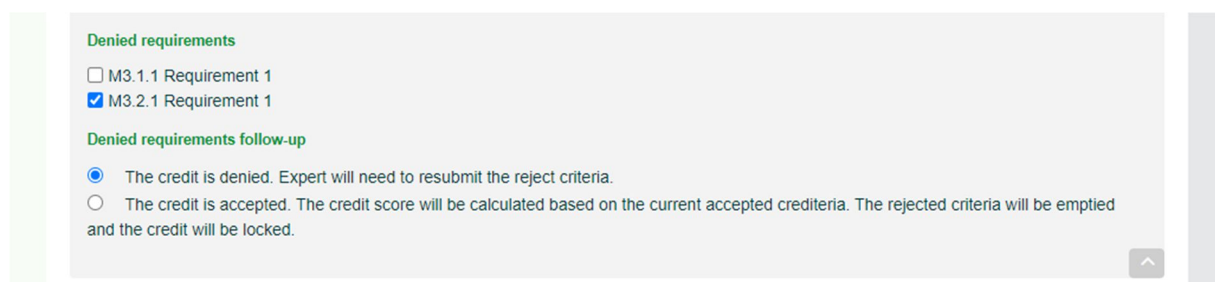
Accepted/Akzeptieren:

Durch die Annahme des gesamten Kriteriums wird die Punktzahl des Kredits auf der Grundlage der Angaben des Kunden berechnet. Akzeptieren bedeutet, dass es in Bezug auf die vorgelegten Erklärungen und/oder Nachweise nichts mehr zu beanstanden gibt.

Denied/Ablehnen:

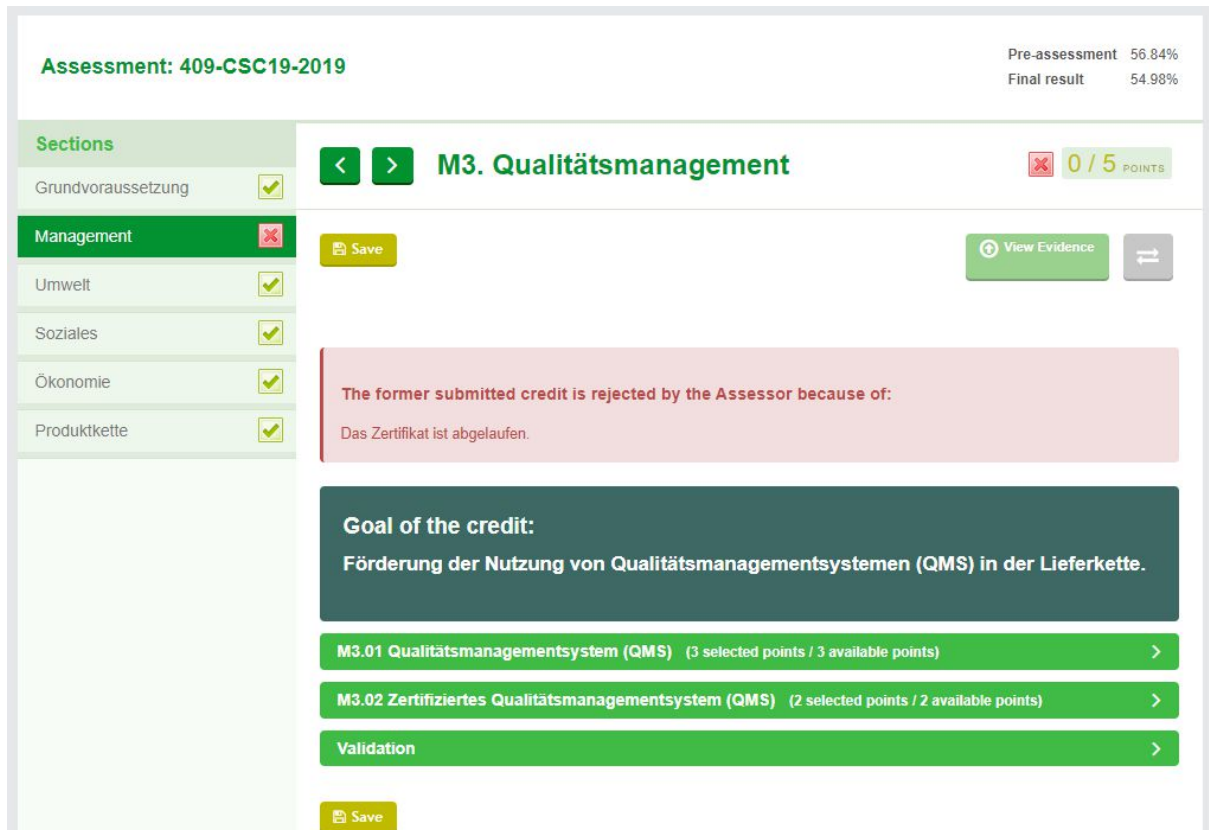
Wen Sie ein Kriterium ablehnen, haben Sie die Möglichkeit das individuelle Bewertungskriterium auszuwählen, welches der Kunde nicht erfüllt. In diesem Fall können Sie

- a) Ihrem Kunden die Möglichkeit geben, den Nachweis zu korrigieren (z. B. wenn der Kunde ein falsches Dokument hochgeladen hat)
- b) Das Kriterium ohne Änderungsmöglichkeit schließen. Die Punktzahl wird anhand der akzeptierten Bewertungskriterium kalkuliert. Die abgelehnten Bewertungskriterien werden zurückgesetzt.

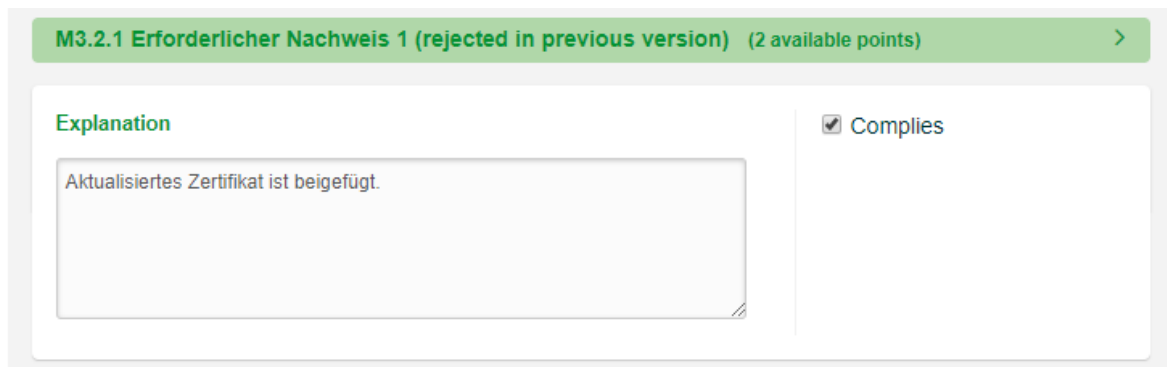


Wichtig: Im Feld „Assessor validation“ muss eine Begründung stehen weshalb ein Nachweis akzeptiert oder abgelehnt wurde. Dies kann kurz in Stichworten geschehen. Auch hier gilt: Im Falle einer vertieften Prüfung muss das CSC in der Lage sein, die Bewertung eines Kriteriums nachvollziehen zu können.

a) Kriterium ablehnen, um dem Kunden die Möglichkeit nachzubessern



Der Kunde hat dann die Möglichkeit, am Kriterium M3.02 zu arbeiten.



In diesem Fall verwandelt sich das "x-gekennzeichnete rote Kästchen" wieder in ein "grau-kariertes Kästchen".

Sections	
Grundvoraussetzung	☒
Management	☒
Umwelt	☒
Soziales	☒
Ökonomie	☒
Produktkette	☒

M3	Quality Management	☒
----	--------------------	-------------------------------------

Nun steht der Auditor wieder vor der Ausgangsfrage: Annehmen oder ablehnen? Durch Klicken



auf die Schaltfläche "Version vergleichen" kann der Auditor seinen früheren Validierungstext sehen und ihn in die neue Validierung kopieren/bearbeiten.

Validation	
Assessor's validation on full credit Accepted v Assessor validation Now a valid ISO 9001 was <u>uploaded</u>. M3.01 and M3.02 are ok.	Version 1 May 7, 2021 Denied v ISO 9001 is not valid. Please upload a valid ISO 9001 certificate.

b) Kriterium schließen ohne Möglichkeit der Verbesserung

Validation 

Assessor's validation on full credit

Denied 

Assessor validation

Zertifikat ist abgelaufen. In absehbarer Zukunft soll dieses auch nicht aktualisiert werden. Daher wird M3.02 nicht erfüllt. |

Denied requirements

☐ M3.1.1 Erforderlicher Nachweis 1

☒ M3.2.1 Erforderlicher Nachweis 1

Denied requirements follow-up

☐ The credit is denied. Expert will need to resubmit the reject criteria.

☒ The credit is accepted. The credit score will be calculated based on the current accepted crediteria. The rejected criteria will be emptied and the credit will be locked.

 Save

Die Punktzahl wird auf der Grundlage der aktuell akzeptierten Kriterien berechnet. Die abgelehnten Kriterien werden geleert und das Kriterium wird gesperrt.

Assessment: 409-CSC19-2019

Pre-assessment 56.09%
Final result 56.09%

Sections
Grundvoraussetzung ☒
Management ☒
Umwelt ☒
Soziales ☒
Ökonomie ☒
Produktkette ☒

<

>

M3. Qualitätsmanagement

☒ 3 / 5 POINTS

Save

View Evidence

Credit updated

Goal of the credit:
Förderung der Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS) in der Lieferkette.

M3.01 Qualitätsmanagementsystem (QMS) (3 selected points / 3 available points) >

M3.02 Zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem (QMS) (0 selected points / 2 available points) >

Validation >

Save

Kriterium ist geschlossen (kein rotes X). Es werden 3/5 Punkten direkt in die Auswertung genommen.

Kundenansicht:

Assessment: 409-CSC19-2019

Pre-assessment 56.09%
Final result 56.09%

Sections
Grundvoraussetzung ☒
Management ☒
Umwelt ☒
Soziales ☒
Ökonomie ☒
Produktkette ☒

<

>

M3. Qualitätsmanagement

☒ 3 / 5 POINTS

Save

View Evidence

Goal of the credit:
Förderung der Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS) in der Lieferkette.

M3.01 Qualitätsmanagementsystem (QMS) (3 selected points / 3 available points) >

M3.02 Zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem (QMS) (0 selected points / 2 available points) >

Validation >

Assessor's validation on full credit
Accepted
Assessor validation

Version 2 February 25, 2020
Denied

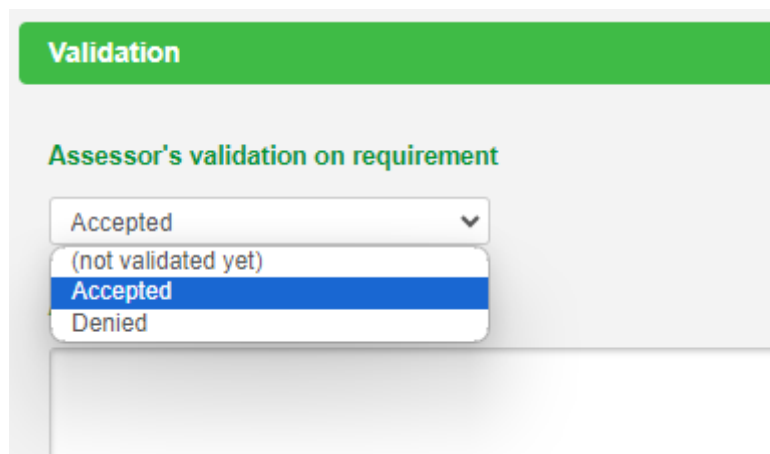
Zertifikat ist abgelaufen. In absehbarer Zukunft soll dieses auch nicht aktualisiert werden. Daher wird M3.02 nicht erfüllt.

Bewertungskriterien Akzeptieren und Ablehnen (CSC Version 3.0)

Hintergrund:

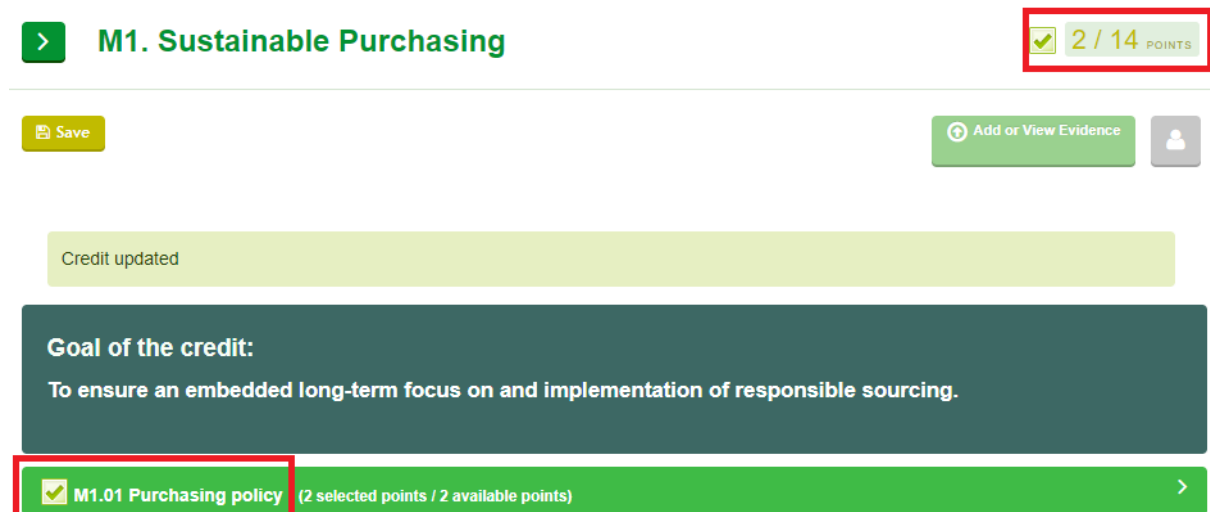
Mit der Einführung der neuen CSC-Version 3.0 wird es eine neue Methode zur Validierung von Nachweisen geben. Derzeit erfolgt die Validierung auf der Ebene der Kriterien (z. B. M1). In Zukunft erfolgt die Validierung eine Ebene tiefer, nämlich auf der Ebene der Bewertungskriterien/Anforderungen (z. B. M1.01).

In Bezug auf die Validierung von Bewertungskriterien /Anforderungen hat der Auditor zwei Optionen:



Accepted/Akzeptieren:

Durch das Akzeptieren des Bewertungskriteriums wird die Punktzahl auf Grundlage der Eingaben des Kunden berechnet. „Akzeptieren“ bedeutet, dass es keine weiteren Einwände hinsichtlich der Erläuterungen und/oder Nachweise gibt.



Denied/Ablehnen:

Wenn Sie den Nachweis ablehnen, müssen Sie eine der beiden folgenden Optionen auswählen:

- a) "Die Anforderung wird abgelehnt, und eine neue Kopie der Einreichung wird erstellt."
→ Geben Sie Ihrem Kunden die Möglichkeit, den Nachweis zu korrigieren (zum Beispiel, wenn der Kunde ein falsches Dokument hochgeladen hat).
- b) "Der Nachweis wird abgelehnt, und die Einreichung wird gesperrt." → Schließen Sie das Bewertungskriteriums mit dem abgelehnten Nachweis.

Validation 

Assessor's validation on requirement

Denied 

Assessor validation

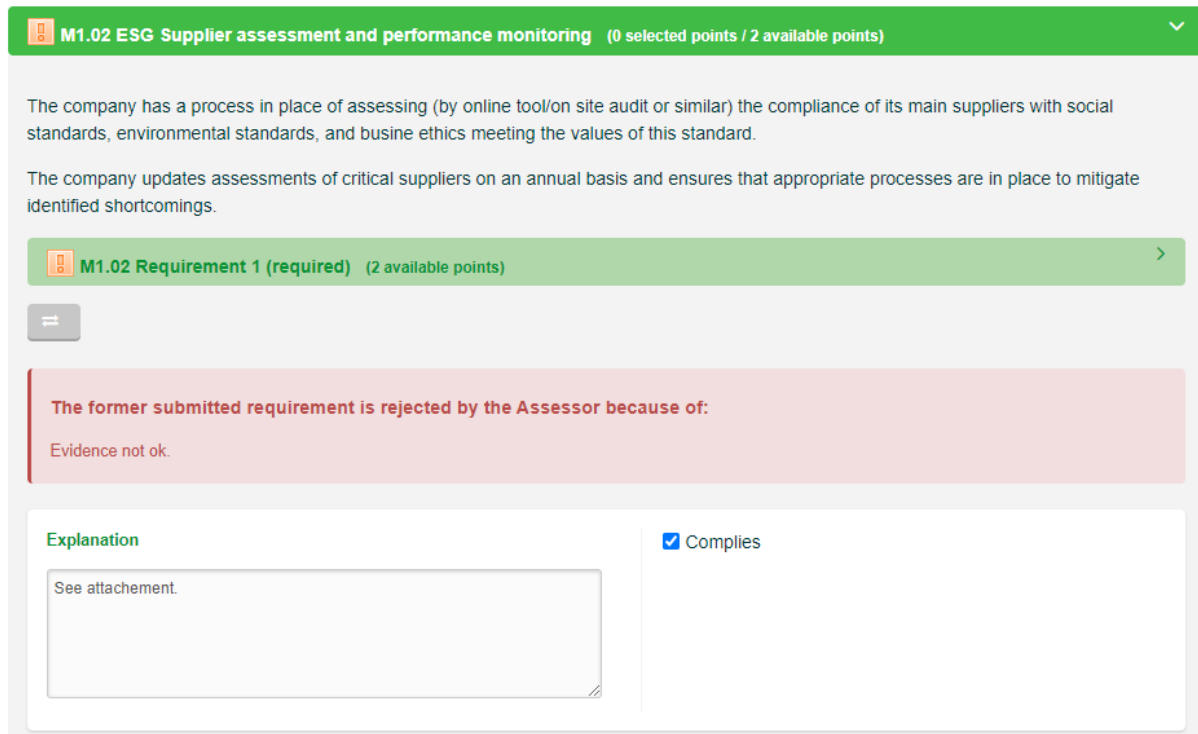
Evidence not ok.


Assessor note 

Denied requirements follow-up

☒ The requirement is denied and new copy of the submission is made.
☐ The requirement is denied and the submission gets locked.

a) Die Anforderung wird abgelehnt, und eine neue Kopie der Einreichung wird erstellt



The screenshot shows the 'M1.02 ESG Supplier assessment and performance monitoring' section. It indicates that the requirement is rejected. The reason for rejection is 'Evidence not ok.' The 'Complies' checkbox is checked, but the 'Explanation' field contains the text 'See attachment.'

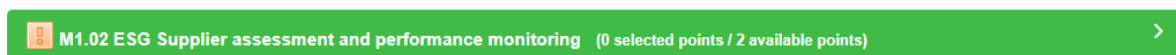


NEU: Es erscheint ein oranges Ausrufezeichen.

→ Der Kunde hat dann die Möglichkeit, erneut an den Bewertungskriterium M1.02 zu arbeiten.

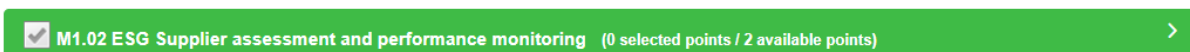


Anschließend wandelt sich das wieder in eine graue Box mit Haken.



The screenshot shows the 'M1.02 ESG Supplier assessment and performance monitoring' section. The requirement is now marked as accepted, indicated by a checkmark icon and the text 'M1.02 ESG Supplier assessment and performance monitoring (0 selected points / 2 available points)'.

→



The screenshot shows the 'M1.02 ESG Supplier assessment and performance monitoring' section. The requirement is now marked as accepted, indicated by a checkmark icon and the text 'M1.02 ESG Supplier assessment and performance monitoring (0 selected points / 2 available points)'.

Nun steht der Auditor wieder vor der ursprünglichen Frage: Akzeptieren oder Ablehnen?



Durch Klicken auf die Schaltfläche "Version vergleichen" kann der Auditor seinen Validierungstext aus der Vergangenheit sehen und ihn optional in der neuen Validierung kopieren/bearbeiten.

b) Der Nachweis wird abgelehnt, und die Einreichung wird gesperrt.

Validation 

Assessor's validation on requirement

Denied 

Assessor validation

Not accepted.

Assessor note 

Denied requirements follow-up

☐ The requirement is denied and new copy of the submission is made.

☒ The requirement is denied and the submission gets locked.



Die Punktzahl der Kriterien wird auf Grundlage der aktuell akzeptierten Bewertungskriterien berechnet. Die Einreichung wird gesperrt. → Abgelehnt = Rotes X

 **M1.03 Training on responsible sourcing**

Kundensicht:

- M1.01 akzeptiert (2 Punkte)
- M1.02 akzeptiert (2 Punkte)
- M1.03 abgelehnt (0 Punkte)
- M1.04 akzeptiert (2 Punkte)
- M1.05 akzeptiert (2 Punkte)

> **M1. Sustainable Purchasing**

8 / 10 POINTS

Save

Add or View Evidence



Goal of the credit:

To ensure an embedded long-term focus on and implementation of responsible sourcing.

☒ M1.01 Purchasing policy (2 selected points / 2 available points)

☒ M1.02 ESG Supplier assessment and performance monitoring (2 selected points / 2 available points)

☐ M1.03 Training on responsible sourcing (2 selected points / 2 available points)

☒ M1.04 Promotion of responsible sourcing (2 selected points / 2 available points)

☒ M1.05 Responsible sourcing as a criterion in the procurement process (2 selected points / 2 available points)

[NEU/Updated; 14.03.25] Hinweise zum Umgang mit nicht abgehakten Feldern

Wenn der Kunde keine Erklärung liefert und keine Nachweise hochlädt, was dazu führt, dass das Feld "Ich erfülle dieses Kriterium" (engl. "complies") nicht markiert ist, kann das Kriterium oder die Anforderung dennoch akzeptiert werden. **[NEU]** Jetzt wird die Toolbox keinen internen Fehler mehr anzeigen. Fügen Sie einen Validierungstext hinzu (z.B. „Keine Erklärungen. Keine Nachweise.“). Der Kunde erhält 0 Punkte, da das entsprechende Feld nicht markiert wurde und die entsprechenden Nachweise fehlen.

Beispiel:

M3.01: Keine Erklärungen. Keine Nachweise. nicht abgehaktes Feld

M3.02: Keine Erklärungen. Keine Nachweise. nicht abgehaktes Feld

Auditor akzeptiert die Anforderung → **Grüne Checkbox; aber 0 Punkte**

☒ **M3.01 Requirement** (1 available point)

Explanation

☐ Complies

Validation

Assessor's validation on requirement

Accepted

Assessor validation

No explanations. No evidence.

< > **M3. Quality Management**

 0 4 POINTS

 Save

 Add or View Evidence



Goal of the credit:

To promote the use of a quality management system in the supply chain.

 M3.01 Quality management system (QMS) (0 selected points / 1 available point) >

 M3.02 Certified quality management system (QMS) (0 selected points / 3 available points) >

 Save

Weitere Auditoren einbinden

Hintergrund:

Es ist möglich, mehr als einen Auditor für die Zertifizierung eines bestimmten CSC-Projekts zu benennen. Die Einbeziehung von mehr als einem Auditor kann von Vorteil sein, wenn ein breites Spektrum an Kompetenzen erforderlich ist, um die von einer zu zertifizierenden Anlage vorgelegten Nachweise zu validieren. Zusätzliche Auditoren können vom CB-Manager benannt werden, wenn er die Funktion "Assessor bearbeiten" verwendet (siehe unten). Um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten, ist es wichtig, dass im Validierungsfeld angegeben wird, welcher Auditor die Validierung eines bestimmten Kriteriums XYZ durchgeführt hat. Dies wird dann als Teil des Validierungstextes im Prüferbericht angezeigt. Es ist wichtig, dass der CB-Manager einen leitenden Auditor ernennt, der für den Prüferbericht verantwortlich ist.

Achtung: Es kann immer nur ein Prüfer gleichzeitig an einer Bewertung arbeiten.

 Edit assessor

Change assessment

Created: February 25, 2020, 8:56 AM by Andreas Phan
Date Updated: May 7, 2021, 10:49 AM by Andreas Tuan Phan

Project *	Beispielprojekt für Zertifizierungsstellen
Assessor	
Test CB - Andreas Phan	
Test CB - Dummy Assessor	
Test CB - Andreas Phan	

Filling out the validation field (example):

Assessor's validation on full credit

Accepted

Assessor validation

Validated by: NAME of the Auditor

Erstellen des Auditorenberichts (Beispiel):

Generate reports

Report type *

☐ Assessor report

☒ Expert report

Show information Project

☐

Show credit explanations

☐

Text

This Auditor Report is a result of joint work. XYZ validated the Management category. ABC validated the remaining categories.

Lead Auditor: ABC

Supporting Auditor: XYZ

Generate

Export (Beispiel)



Undersigned declares that this Assessmentreport has been filed in good conscience and independently. The Assessor has concluded to a final score for BTB Testing of 60.46%, which leads to a qualification of Gold.

This auditor report is a result of joint work. XYZ validated the management category. ABC validated the remaining categories.

Lead auditor: ABC

Supporting auditor: XYZ

This report is written by:

Andreas Phan
phan@transportbeton.org

CB for Testing

July 9, 2021

Generieren Sie einen CSV-Export Ihrer Bewertungen

Hintergrund:

CSC-Administratoren können CSV-Exporte aller Bewertungen generieren, um unterschiedliche Informationen zu evaluieren. In einem der CSC-Audits wurde angeregt, diese Funktion für Zertifizierungsstellen zu aktivieren, damit sie ihre eigenen Evaluationen durchführen können. Diese Funktion steht dem CB-Manager mit bestimmten Einschränkungen zur Verfügung.

Wie Sie einen CSV-Export generieren:

1. Gehen Sie eingeloggt zu: <https://toolbox.csc.eco/assessment>

A green rectangular button with rounded corners. On the left, there is a white icon of a document with an arrow pointing out of the top right corner. To the right of the icon, the text "Export CSV" is written in white, bold, sans-serif font.

2. Generieren Sie den Export über die Funktion
3. Ein Excel-Dokument wird heruntergeladen.

Informationen zum Excel-Dokument:

1. Nur CB-Manager können die Excel-Datei generieren.
2. Die Informationen in der Excel-Datei sind ein "Screenshot der Informationen vom Vorabend", was bedeutet, dass die neuesten Informationen möglicherweise noch nicht verfügbar sind.
3. Es werden nur registrierte Bewertungen exportiert.
4. Es werden nur Bewertungen exportiert, bei denen Sie als Zertifizierungsstelle als ausgewählt wurden.

CO₂-Modul: L2 Produktkette Zement

Hintergrund: In L2.01 ist der erforderliche Nachweis der Lieferkettenbericht, der eine Zementlieferkettenabdeckung von $\geq 75\%$ zeigt. Die Informationen ergeben sich aus dem Kriterium C1 der übergeordneten Bewertung (=Mutterzertifikat). Für die übergeordnete Bewertung (=Mutterzertifikat) müssen "Daten des letzten Kalenderjahres" verwendet werden. In einigen Fällen kann es jedoch vorkommen, dass sich die Zementlieferanten oder die Zementmengen einzelner Lieferanten zum Zeitpunkt der CO₂-Modulzertifizierung geändert haben.

L2.01 Abdeckung der Produktkette und CSC-Lieferantenzertifikat

Kriterientyp

Werk

Erreichbare Punktzahl für dieses Bewertungskriterium

Beton: 0 Punkte

Das Betonwerk muss eine Abdeckung der Zementproduktkette von mindestens 75% nachweisen. Die Abdeckung wird durch die jeweilige Masse des gelieferten Zements von Herstellern nachgewiesen, die ein CSC-Lieferantenzertifikat der Stufe "Bronze" oder höher besitzen. Es können keine Punkte erreicht werden.

Erforderliche Nachweise

Lieferkettenbericht, der einen Abdeckungsgrad der CSC-Lieferkette von $\geq 75\%$ ausweist (siehe P1 der übergeordneten Bewertung).

CSC Audit-Hinweis: Die Lieferkettenabdeckung muss derjenigen der übergeordneten Bewertung (=Mutterzertifikat) entsprechen. Wenn das Unternehmen eine bessere Zementabdeckung im CO₂-Modul erreichen möchte, muss eine Aktualisierung der Hauptbewertung des Betonwerkes gemäß dem Handbuch „Einleitung in das CSC-Zertifizierungssystem Kapitel 1.10 durchgeführt werden.

Es ist nicht gestattet, eine neue Zement-Lieferkettenabdeckung zu bestimmen, ohne die übergeordnete Bewertung zu upzugraden.

Akzeptierte Standards für Nachhaltigkeitsberichte (M5.01)

Hintergrund:

Der erforderliche Nachweis für M5.01: Veröffentlichung von jährlichen Leistungsdaten (KPIs) ist eine „Kopie des / Link zum Nachhaltigkeitsbericht, der Daten eines vollen Kalenderjahres beinhaltet und spätestens zum Vorjahr der Zertifizierung veröffentlicht wurde. Der Bericht muss Daten aus dem Kalenderjahr vor dem Veröffentlichungsjahr des Berichts enthalten“. Der Nachhaltigkeitsbericht muss einen bestimmten Standard erfüllen. Daher sind akzeptierte Standards im Anhang aufgeführt. Die neueste Version des Anhangs ist gültig.

CSC Audit-Hinweis

Es reicht nicht aus, die KPIs nur aufzulisten. Zusätzlich zu den Kennzahlen muss ein Nachhaltigkeitsbericht mindestens die folgenden Themen enthalten:

1. Vorwort der Unternehmensleitung
2. Unternehmensprofil
3. Vision/Strategie/Ziele des Unternehmens in Bezug auf die mindestens 5 KPIs, die in M5.01 genannt sind

Jeder akzeptierte Standard bietet weitere Informationen zu diesen Themen in ihren Leitfäden.

Example to the 3rd bullet point:

Beispiel für den dritten Punkt:

Angenommen, Sie möchten über die Kennzahl "Verwendung von Trinkwasser" berichten und beziehen sich auf den GRI-Standard. In diesem Fall muss der GRI-Standard 303 "Wasser und Abwässer" berücksichtigt werden. Dies umfasst die folgenden Themen:

GRI 303: Water and Effluents	5
1. Management approach disclosures	5
Disclosure 303-1 Interactions with water as a shared resource	6
Disclosure 303-2 Management of water discharge-related impacts	8
2. Topic-specific disclosures	9
Disclosure 303-3 Water withdrawal	9
Disclosure 303-4 Water discharge	12
Disclosure 303-5 Water consumption	15

Abb.: GRI 303 Water and Effluents, Quelle: www.globalreporting.org

Rückdatierung von Rezertifizierungen

Das CSC Zertifikat läuft nach drei Jahren ab. Um die CSC-Zertifizierung aufrechtzuerhalten, ist es notwendig, sich vor dem Ablaufdatum des Zertifikats einer Rezertifizierung zu unterziehen. Sollte die Rezertifizierung nicht rechtzeitig abgeschlossen worden sein, besteht die Möglichkeit einer Rückdatierung. Es ist jedoch unbedingt erforderlich, dass die folgenden Bedingungen berücksichtigt und eingehalten werden:

a) **Innerhalb von 1 Monat nach Ablauf des vorangegangenen Zertifikats**

- Das direkte Folgedatum muss von der Zertifizierungsstelle (ZS) festgelegt werden (d.h. der Tag nach Ablauf des vorhergehenden Zertifikats).
- Bei der Rezertifizierung gilt das Werk ab dem Datum der Rezertifizierung als zertifiziert.

b) **Innerhalb von 1 bis 6 Monaten nach Ablauf des vorhergehenden Zertifikats**

- Die ZS informiert den CSC-Helpdesk und leitet den Rückdatierungsprozess gemäß Option b) ein.
- Diese Option erfordert zusätzliche Überprüfungen durch die Zertifizierungsstelle und auch durch den CSC-Helpdesk.
- Eine Servicegebühr wird für den außerplanmäßigen Mehraufwand für den CSC-Helpdesk berechnet. Die Gebühr ist vom Kunden an das CSC gemäß der Preisliste zu entrichten (derzeit 500 € pro Zertifikat).
- Sobald die ZS und CSC-Helpdesk die Berechtigung bestätigt haben und die Gebühr bezahlt ist, stellt die ZS das Re-Zertifikat mit dem direkten Folgedatum aus (Tag nach Ablauf des vorangegangenen Zertifikats)
- Bis zur Klärung wird das Werk als nicht zertifiziert betrachtet

c) **Nach 6 Monaten**

- Eine Rezertifizierung mit direktem Nachfolgetermin ist nicht mehr möglich.

Zusätzliche Informationen über nicht nahtlose Rezertifizierungen:

Sollte der Rezertifizierungsprozess nicht nahtlos ablaufen, entsteht eine Lücke. Dies hat zur Folge, dass die Vorteile einer CSC-Zertifizierung verloren gehen und während dieser Lücke keine CSC-Zertifizierung vorliegt. Zur Vermeidung von Verwirrungen und falschen Darstellungen ist es wichtig, alle mit der CSC-Zertifizierung zusammenhängenden Dokumente, Anzeigen usw. zu aktualisieren, die zuvor das CSC-Zertifikatslogo enthielten.

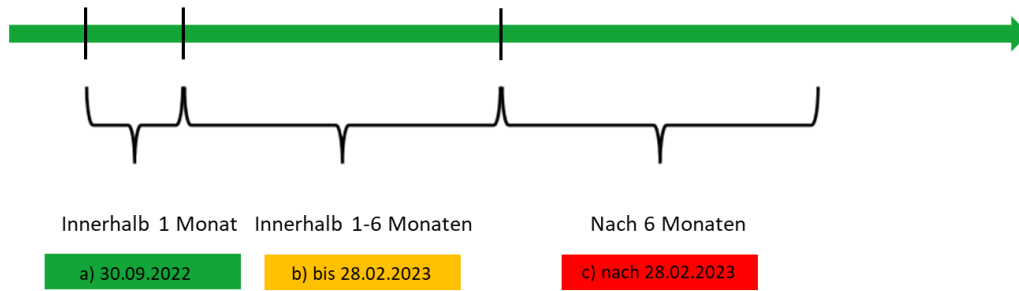
Beispiel:

CSC Audit-Hinweis 20-01| 01.02.2023; Übersetzt: 16.03.2023

Rückdatierung von Rezertifizierungen



Ablaufdatum:
31.08.2022



CSC-System für Zementmahanlagen und Zementmisanlagen

Hintergrund:

Das bereits bestehende System „Zementmahanlagen“ wurde um das System für Zementmisanlagen erweitert.

Zementmahanlage: Die Mahlung des Klinkers ist notwendig, um daraus ein reaktionsfähiges Produkt zu entwickeln. Dabei können weitere Nebenbestandteile hinzugegeben werden. Zementmahanlagen sind nicht mit einem Ofen ausgestattet und ihre Zementproduktion ist daher von der (externen) Klinkerversorgung abhängig. Die meisten Umweltauswirkungen der Zementproduktion hängen mit der Klinkerproduktion zusammen (z.B. Abbau, Emissionen), weshalb es notwendig ist, dass Zementmahanlagen, die sich nach dem CSC-System zertifizieren lassen, nachweisen, dass der von ihnen verwendete Klinker verantwortungsbewusst hergestellt wurde.

Zementmisananlage: Die Zementproduktion in Zementmisananlagen erfolgt durch das Mischen von Portlandzement (OPC, CEM I) mit sekundären zementären Materialien in dedizierten Mixern. Zementmisananlagen sind nicht mit einem Brennofen und eigenen Mahlanlagen ausgestattet, und ihre Zementproduktion hängt daher von der (externen) Lieferung von Portlandzement (OPC, CEM I) ab. Der größte Teil der Auswirkungen der Zementmischung ist mit der Produktion von Zementklinker verbunden, und es ist daher notwendig, dass Zementmischwerke, die eine CSC-Zertifizierung durchlaufen, nachweisen, dass der verarbeitete Zement auf verantwortungsbewusste Weise hergestellt wird.

CSC Audit-Hinweis:

Ist eine reine Zementmahanlage oder eine Zementmisananlage Gegenstand der Zertifizierung, muss das System "Zementmahanlage und Zementmisananlage" (Engl.: Grinding and Blending Station) ausgewählt werden. Es gilt ein separates technisches Handbuch. Bei Zementmahanlagen muss in der CSC-Toolbox nur das Kriterium C3 der Kategorie "Lieferkette" bearbeitet werden; bei Zementmisananlagen entsprechend nur das Kriterium C8 der Kategorie "Lieferkette". Als Auditor liegt Ihre Verantwortung darin zu überprüfen, dass nur eines der beiden Bewertungskriterien, C3 oder C8, bearbeitet wird - nicht beide.

C3	Klinker
----	---------

C8	Zementlieferung an den Zementmisananlagen
----	---

Wenn Ihr Kunde versehentlich beide ausgefüllt hat, lehnen Sie das falsche Kriterium ab:

Validation 

Assessor's validation on full credit

Denied



Assessor validation

Frist zur Rücknahme der Zertifikate (CSC V.3.0)

Hintergrund:

In der Regel wird nach Abschluss einer Bewertung eine Zertifizierung ausgestellt und veröffentlicht. Weder der Kunde noch die Zertifizierungsstelle sollten die Berechtigung haben, Projekte zu ändern. In der Praxis werden Bewertungen oft wieder aufgenommen, weil Fehler im Zertifikat vorliegen, wie Tippfehler, falsche Namen oder Daten. Gelegentlich können Zertifizierungen zurückgezogen werden, wenn Nachweise fehlen, um einen bestimmten Punktestand zu erreichen, und später wiederhergestellt werden, sobald die notwendigen Nachweise eingehen. Dennoch wurde bisher keine festgelegte Frist für diese Korrekturen etabliert.

Audit-Hinweis

Dieser Audit-Hinweis bezieht sich auf die Funktion > Status „zertifiziert“ widerrufen < (engl. revoke certificate) → **Festlegung eines festen Zeitraums für die Rücknahme von Zertifikaten**

Aktionen für Auditoren:

Nach der Ausstellung kann das Zertifikat innerhalb von maximal 14 Kalendertagen (2 Wochen) zur Änderung zurückgerufen werden. Der Zeitraum beinhaltet die Vorgänge zur Rücknahme des Zertifikates, Einbindung von Änderungen und Wiederherstellung des Zertifikates.

Sollte das Zertifikat nach seiner Veröffentlichung über den Zweimonatszeitraum hinaus (Zeitraum zur Rücknahme von Zertifikaten) zurückgerufen werden, sind die folgenden Punkte zu beachten:

1. Wenn das Zertifikat ohne Änderung des Punktestands wiederhergestellt werden soll, kann es sofort neu veröffentlicht werden.
2. Wenn jedoch beabsichtigt ist, das Zertifikat wieder zu öffnen, um zuvor ausgelassene Nachweise einzubeziehen, die zu einem höheren Punktestand führen könnten, muss ein neues Projekt als Upgrade des zurückgezogenen Zertifikats registriert werden. Dieser Prozess erfordert den Kauf von Registrierungsrechten, es sei denn, solche Rechte sind bereits verfügbar.
3. Wenn Sie feststellen, dass die Grundlage des Zertifikats verbessert wurde und daher ein Upgrade registriert werden muss, beachten Sie bitte den CSC Audit-Hinweis „Zertifizierungs-Upgrade“.

CSC Audit-Hinweis_24-01_Bewertungskriterien vergleichen (CSC Version 3.0)

Hintergrund:

Die CSC Version 3.0 führte eine wesentliche Änderung im Prozess der Nachweisvalidierung ein. Während frühere Versionen (V2.1 und früher) die Validierung auf der Kriterien-Ebene (engl. „Credit“) durchführten (z.B. M1), validiert die Version 3.0 nun auf einer detaillierteren Ebene - der Bewertungskriterien-/Anforderungsebene (z.B. M1.01) (engl. criteria/requirements).

Diese Änderung hatte Auswirkungen auf die Funktion „Compare Credits“, die für verschiedene Zertifizierungsszenarien von wesentlicher Bedeutung ist. Diese Funktion ist besonders wertvoll, wenn mehrere Werke/Betriebsanlagen zertifiziert werden, da sie es den Kunden ermöglicht, Bewertungen über verschiedene Projekte hinweg zu duplizieren, um den Zertifizierungsprozess zu beschleunigen. Auditoren nutzen diese Funktion häufig, um identische Credits/Kriterien effizient zu validieren, wie z.B. Kriterien auf Unternehmensebene. Zusätzlich wurde die Funktion für Upgrades verwendet, bei denen der Kunde nur bestimmte Kriterien aktualisierte.

Audit-Hinweis

Das Problem wurde nun behoben. Die neue Funktion „Compare Requirements“ ist voll funktionsfähig und behält alle bisherigen Fähigkeiten bei, arbeitet jedoch nun auf der Bewertungskriterien -/Anforderungsebene anstatt auf der Kriterien-Ebene.



Wichtige Punkte

- Massenvalidierung ist nur für Bewertungskriterien/ Anforderungen verfügbar, die unverändert bleiben.
- Wenn neue Nachweise hinzugefügt werden, wie z.B. bei einem Upgrade (z.B. für die Anforderung S4.02.02), wird das gesamte zugehörige Kriterium (z.B. „S4“) nicht in der Auswahlliste erscheinen.
- Zum besseren Überblick bietet das Anklicken einer bestimmten Anforderung einen schnellen Navigationslink zu ihrem übergeordneten Kriterium.
- Der Validierungsprozess im „Vergleichsmodus“ umfasst nun sowohl die einzelnen Anforderungen als auch die entsprechenden Kriterien.

Compare Requirements

The following requirements are copied from other assessments and haven't been changed since. If desired, the requirements can be checked and accepted.

☐	M1.01	Requirement	☐
☐	M1.02	Requirement 1	☒
☐	M1.02	Requirement 2	☐
☐	M1.02	Requirement 3	☐
☐	M1.03	Requirement	☐
☐	M1.04	Requirement	☐
☐	M1.05	Requirement	☐
☐	M2.01	Requirement	☒
☐	M2.02	Requirement	☒
☐	M3.01	Requirement	☐
☐	M3.02	Requirement	☐
☐	M5.01	Requirement	☒
☐	M5.02	Requirement	☐

Screenshot, welches die Anforderungen und Kriterien zeigt, die für die Massvalidierung in Frage kommen, da an ihnen keine Änderungen vorgenommen wurden.